

Vorlage  
zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage: **Einziehung der als Straßenland gewidmeten Fläche ( Flurstück 4320 ) des Grundstücks Unter den Eichen 1 / Am Fichtenberg 25 in Berlin-Steglitz**
2. Berichterstatter: **Bezirksstadtrat Stäglin**
3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Das Bezirksamt hat in seiner heutigen Sitzung beschlossen, die zum Grundstück Unter den Eichen 1 / Am Fichtenberg 25 gehörende und noch gewidmete Fläche (Flurstück 4320) in Berlin-Steglitz gemäß § 4 Abs. 1 des Berliner Straßengesetzes ( BerlStrG ) uneingeschränkt für den öffentlichen Verkehr einzuziehen.

Begründung:

Die einzuziehende Fläche - die als öffentlicher Parkplatz nicht benötigt wird - in einer Größe von 1507 m<sup>2</sup> (Flurstück 4320 ) ist Bestandteil des Grundstücks Unter den Eichen 1 / Am Fichtenberg 25 und stellt noch gewidmetes öffentliches Straßenland im Sinne des Berliner Straßengesetzes dar. Das Flurstück soll zu einem späteren Zeitpunkt mit dem benachbarten Flurstück 4321 vereinigt und an den Fachbereich Zentrale Dienste (ZD) übertragen werden, da es mit einem Dienstgebäude ( mit umliegender Freifläche, die teilweise als Stellplatzfläche genutzt werden soll ) bebaut ist.

Im festgesetzten Bebauungsplan XII - 91 vom 11.06.1968 liegt das Flurstück hinter der Straßenbegrenzungslinie und ist als Straßenverkehrsfläche mit der Zweckbestimmung „Öffentliche Parkfläche“ qualifiziert.

Abweichend davon wurde das Grundstück in der Zeit von 1989 bis 1997 befristet als Unterkunft für Aus- und Übersiedler genutzt, seit dem Jahr 2000 dann vorübergehend als Verwaltungsstandort bis zum Umzug der Dienststellen der Bauabteilung in das Rathaus Zehlendorf.

Die o.a. Nutzungen verdeutlichen, dass die „Öffentliche Parkfläche“ für den ruhenden Verkehr entbehrlich ist. In dieser Zeit sind nach aktuellem Informationsstand keine Beeinträchtigungen des ruhenden Verkehrs aufgetreten, und in Zukunft wohl auch nicht zu erwarten.

Gegen die Einziehung des Straßenlandes bestehen daher aus städtebaulicher Sicht keine Bedenken. Vielmehr ist die Entwidmung dieser Fläche Teilvoraussetzung, die beabsichtigte Verwaltungsnutzung zu ermöglichen.

In Ihrer Stellungnahme vom 30.07.2004 - LPVA III 1141-08167/Am Fi/St-Zd - äußerte die Straßenverkehrsbehörde ebenfalls keine Bedenken gegen die Einziehung.

Bedenken und Gegenvorstellungen sind im Rahmen der Vorankündigung der Einziehungsabsicht im Amtsblatt für Berlin nicht vorgetragen worden.

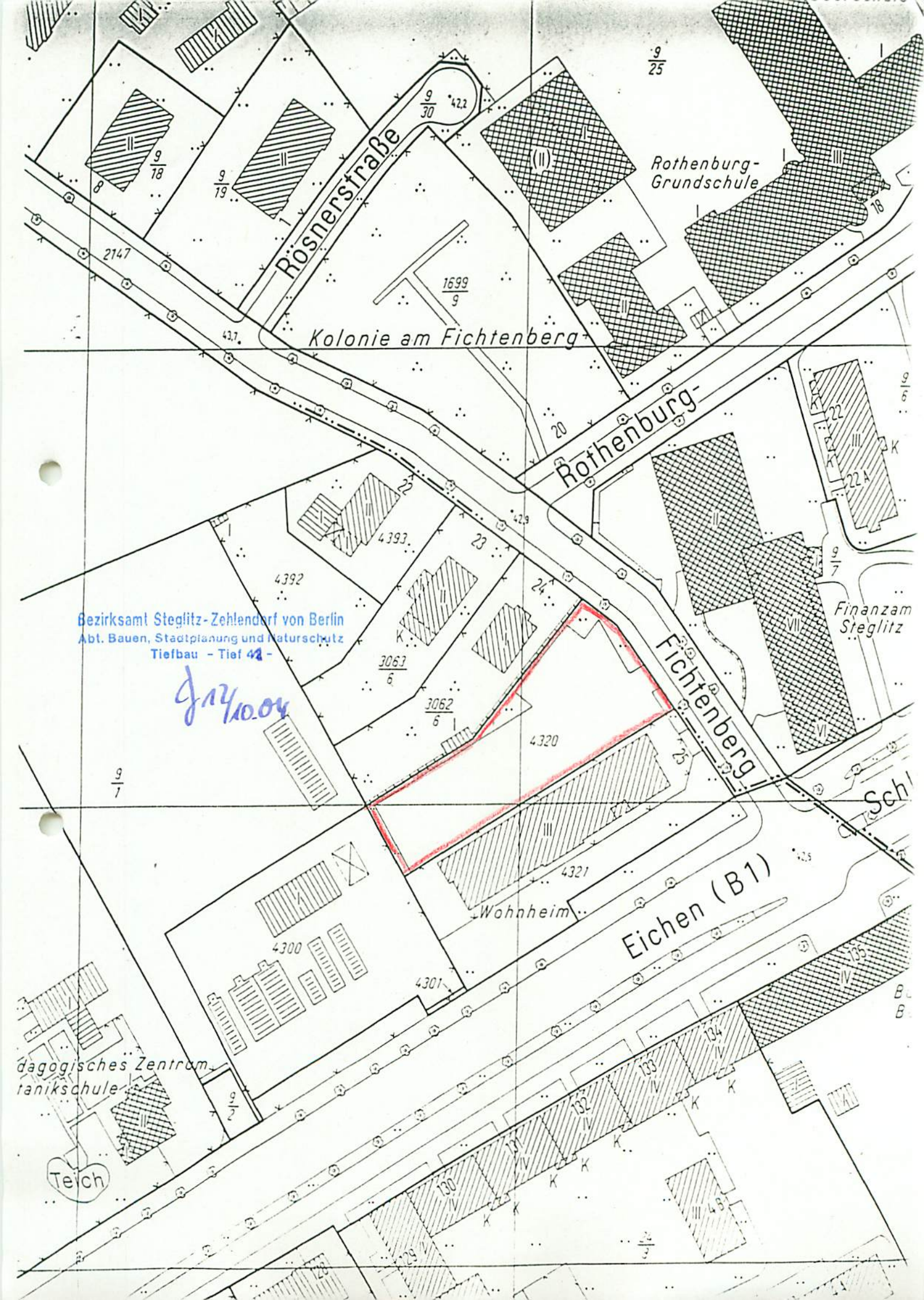
Die Leitungsverwaltungen erstatteten mit Ausnahme der BEWAG, der Telekom und der Berliner Stadtlicht Fehlanzeige zum Vorhaben. Im Bereich des in Rede stehenden Flurstücks befinden sich von der Bewag Elektroenergieleitungen und Wärmeversorgungsanlagen und von der Telekom Leitungsschächte, die durch Eintragungen von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zu sichern sind. Die Berliner Stadtlicht verwies darauf, dass auf dem Gelände zwei Lichtmasten vorhanden sind, die nach der Einziehung kostenpflichtig vom öffentlichen Netz getrennt werden müssten. Die gewünschten grundbuchlichen Eintragungen stehen der beabsichtigten Einziehung jedoch nicht entgegen.

Die Voraussetzungen für eine Einziehung nach § 4 Berliner Straßengesetz liegen daher vor.

  
Weber  
Bezirksbürgermeister

  
Stäglin  
Bezirksstadtrat





9/25

9/30 422

9/18

9/19

1699/9

2147

437

Kolonie am Fichtenberg

Rothenburg-Grundschule

Rothenburg

Finanzamt Steglitz

Fichtenberg

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin  
Abt. Bauen, Stadtplanung und Naturschutz  
Tiefbau - Tief 42 -

Jan 10.04

9/7

3063/6

3062/6

4320

Wohnheim

Eichen (B1)

4300

4301

Pädagogisches Zentrum  
Technische Schule

Teich

130

132

133

134

46